



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-76 37
soer.nuernberg.de

Baumpatenschaftsvereinbarung

Angaben zur Baumpatin / zum Baumpaten

Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Baum

Straße	Hausnummer	Objektschlüssel (Eintrag erfolgt durch SÖR)	Standort Nr. (Eintrag erfolgt durch SÖR)
--------	------------	---	--

Zwischen der Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) und der o.g. Baumpatin / dem o.g. Baumpaten wird für den o.g. Baum eine Baumpatenschaft abgeschlossen.

Unsere Wünsche an den Baumpaten:

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe

Bei Auftreten von erheblichen Missständen bitte das Servicetelefon (Tel.-Nr. 231-7637) verständigen.

Rechte der Baumpatin / des Baumpaten:

- Eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Baumwurzeln sowohl unter gestalterischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Hierzu steht eine große Anzahl an niedrig wachsenden Stauden und Gehölzen (z.B. bodendeckende Rosen etc.) und Gräsern zur Verfügung. Sollten Sie Fragen bezüglich der Bepflanzung haben, berät die noris inklusion GmbH in der Natur-Erlebnis-Gärtnerei gerne. Bitte beachten Sie, dass eine Beratung zu sowie der Verkauf von Stauden erst ab Mitte April bis Mitte Oktober erfolgen kann.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Es dürfen keine Schnittarbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Eventuelle Einzäunungen dürfen maximal 50 cm hoch sein, keine Verletzungsgefahr darstellen und müssen gemäß RAS-Q 96 einen Mindestabstand von 50 cm zu Parkbuchten und Fahrbahn, sowie mindestens 30 cm zu Rad- und Gehweg einhalten.

Haftungsausschluss:

- Die Haftung der Stadt Nürnberg ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Kündigungsfrist:

- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist jedoch frühestens zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich.

Sollten Sie sich schriftlich dazu bereit erklären, eine Baumpatenschaft zu übernehmen, erhalten Sie einen **zweckgebundenen** Pflanzgutschein (Pflanzung am o.g. Standort ist erforderlich) im Wert von 50,- € je Baumscheibe, der bei der noris inklusion GmbH, Natur-Erlebnis-Gärtnerei (Braillestraße 27, 90425 Nürnberg) eingelöst werden kann.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Es wird gebeten, ein Exemplar der unterzeichneten Vereinbarung an den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Planung und Bau Grün, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg zurückzusenden. Ein städtischer Lageplan wird nach Eingang der Vereinbarung zugesandt und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum, Unterschrift SÖR/1-A Nürnberg, den	Ort, Datum, Unterschrift Baumpatin/Baumpate Nürnberg, den
---	--